Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

nrp Neue Regionalpolitik

FÖRDER-PROGRAMM NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung

Ausschreibungsunterlagen 2026-27

Jugend in Aktion:

innovative Projekte für eine nachhaltige Wirtschaft

AGENDA 2030

Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung 2026-2027

Jugend in Aktion:

innovative Projekte für eine nachhaltige Wirtschaft

Ausschreibungsunterlagen

1 Ausgangslage

Die im September 2015 von der Staatengemeinschaft inklusive der Schweiz verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) ist der international massgebende Rahmen für nachhaltiges Handeln. Sie soll auch auf lokaler und regionaler Ebene, umgesetzt werden. Die vom Förderprogramm unterstützten Projekte sind als Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) zu verstehen.

2 Programmziele

Über das Förderprogramm bietet das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) jedes Jahr eine Starthilfe für Projekte von Kantonen und Gemeinden sowie von Dritten (wie Organisationen, Nachbarschaften, Vereinen, andere Institutionen), die zur Umsetzung und Konkretisierung der SDG und der strategischen Stossrichtungen der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) beitragen. Einen Förderbeitrag erhalten insbesondere innovative Projekte, die sich anschliessend in anderen Regionen oder Kontexten der Schweiz ebenfalls umsetzen lassen und die Schwerpunktthemen der SNE 2030, «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie und Biodiversität» und «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt», berücksichtigen. Durch die Verbreitung von Konzepten und guten Praxisbeispielen fördert das Programm die Sensibilisierung zahlreicher Akteurinnen und Akteure für die Thematik der nachhaltigen Entwicklung. Für die Ausschreibung 2026-2027 beteiligt sich das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO in Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) sowohl inhaltlich als auch finanziell am Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung.

3 Voraussetzungen und Themenschwerpunkt «Jugend in Aktion»

Der Themenschwerpunkt des Förderprogramms 2026-2027 ist **«Jugend in Aktion: innovative Projekte für eine nachhaltige Wirtschaft»**. Dieser Themenschwerpunkt betrifft eine nachhaltige regionale Wertschöpfung. Die Umsetzungsideen bieten vor allem Lösungsansätze für die **SDG 8** (dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern) und **12** (nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen). Es kann sich aber auch eine signifikante Wirkung zur Erreichung anderer SDG ergeben, wie zum Beispiel SDG 2

(nachhaltige Ernährungssysteme), SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 7 (bezahlbare und saubere Energie), SDG 10 (weniger Ungleichheiten) oder 13 (Klima).

Die diesjährige Ausschreibung richtet sich an junge Personen, die bei Projektantrag zwischen 16 und 26 Jahre alt sind. Das Förderprogramm ermöglicht es ihnen dieses Jahr spezifisch, ihre eigenen Ideen und Projekte für eine nachhaltige Entwicklung umzusetzen. Damit kreieren sie Lösungen für ihre Anliegen und leisten einen Beitrag für die Zukunft und eine nachhaltige Wirtschaft in ihrer Region. (Teilnahmebedingungen siehe 3.1.)

Projekte, die einen Förderbeitrag erhalten, müssen explizit zur Umsetzung der SDG beitragen und die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – in ausgewogener und integrierter Weise berücksichtigen. Auch wenn ein spezifisches Ziel im Vordergrund steht, sollte ein Beitrag in anderen SDG spürbar sein.

Die diesjährige Ausschreibung erfolgt mit dem SECO im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP). Mit der NRP investiert der Bund zusammen mit den Kantonen in ländliche Regionen und Berggebiete sowie Grenzregionen als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsräume, in ihre Attraktivität und nachhaltige Entwicklung.

Mit «Jugend in Aktion» werden Projekte in den folgenden möglichen Bereichen gesucht:

a) Zukunft der Arbeit und des Unternehmertums:

- Zugang zur Arbeitswelt für alle
- Chancengleichheit in der Arbeitswelt
- Fachkräfte von morgen
- Wandel durch Digitalisierung und KI
- Unternehmertum der nächsten Generation

b) Nachhaltige Produktion und Konsum:

- Sozial und ökologisch nachhaltige Produktionsformen
- Kreislaufwirtschaft
- Vernetzung Stadt-Land
- Senkung des materiellen oder des Treibhausgas-Fussabdrucks
- Wiederverwertung und Vermeidung von Verschwendung
- nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- nachhaltiger Tourismus und Inwertsetzung von Natur- und Landschaftsqualität

c) Innovation für die Stärkung einer nachhaltigen Wirtschaft:

- Digitale und KI-gestützte Lösungen für die regionale Wirtschaft und Nachhaltigkeit
- Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung durch soziale und ökologische Innovationen
- Stärkung der Partizipation für eine zukunftsfähige lokale Wirtschaftskultur

Damit betrifft das Thema die Nachhaltigkeit in der Neuen Regionalpolitik und potenziell alle drei Schwerpunktthemen der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrates (SNE 2030). Diese konzentriert sich auf die folgenden drei Schwerpunktthemen:

1. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion
2. Klima, Energie und Biodiversität
3. Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt

Die Ausschreibung wurde eröffnet. Projekteingaben können **ab dem 10 Juli bis am 30. September 2026** eingereicht werden. Die Projekte werden zwischen Januar und Dezember 2027 realisiert.

3.1 Wer kann ein Beitragsgesuch stellen?

Einen Förderbeitrag erhalten nur Projekte von Organisationen oder Institutionen in der Schweiz. Diese können öffentlichen (Kantone, Gemeinden, öffentliche Institutionen) oder auch privaten (z.B. Vereine, Verbände, Stiftungen, Unternehmen) Charakters sein. Es werden keine Projekte von Einzelpersonen oder Projekte im Ausland berücksichtigt.

Die Projektverantwortung und -umsetzung soll von jungen Personen, die bei Projektantrag zwischen 16 und 26 Jahren alt sind, getragen werden. Das Projekt kann im Namen einer Institution oder Organisation eingereicht werden, deren Leitung nicht in dieses Alterssegment fällt. Das Projekt selbst muss aber von jungen Personen geplant, umgesetzt und geleitet werden.

3.2 Welche Kriterien müssen erfüllt werden?

Die Erfahrung zeigt, dass eine grosse Nachfrage an Förderbeiträgen besteht, und es wird eine Auswahl getroffen. Es wird empfohlen, Projektgesuche nur einzureichen, wenn sie den Kriterien und dem diesjährigen Themenschwerpunkt entsprechen.

Um einen Förderbeitrag zu erhalten, muss ein Projekt die folgenden Kriterien erfüllen:

- Der Bezug des Projekts zum Themenschwerpunkt «Jugend in Aktion: innovative Projekte für eine nachhaltige Wirtschaft» sowie der Beitrag zur Agenda 2030 wird deutlich aufgezeigt.
- Das Projekt leistet somit einen Beitrag insbesondere zu den SDG 8 und 12 und zur wirtschaftlichen Entwicklung seiner Region.
- Im Rahmen des Projekts findet eine vertiefte Auseinandersetzung hinsichtlich der Berücksichtigung der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) statt.
- Das Projekt ist innovativ, hat Vorbildcharakter und lässt sich auf andere Regionen, Kontexte oder Organisationen übertragen.
- Das Projekt hat langfristigen Einfluss und berücksichtigt die Bedürfnisse künftiger Generationen.
- Die Resultate sind sichtbar und einfach zu kommunizieren.
- Das Projekt hat eine signifikante Wirkung.
- Das Projekt befindet sich in der Startphase oder beginnt Anfang 2027 und es endet spätestens im Dezember 2027.
- Es werden keine rein sektoriellen Projekte unterstützt, die keinen Bezug zu anderen Nachhaltigkeitsdimensionen haben (z. B. Wassersanierung).
- Die Projektleiterinnen und Projektleiter verpflichten sich, an den beiden vom ARE und dem SECO organisierten Workshops für den Erfahrungsaustausch teilzunehmen. Die Treffen finden im März und im November 2027 statt.

3.3 Welche Projekte haben keine Aussicht auf Förderbeiträge?

Keinen Förderbeitrag erhalten bereits umgesetzte Projekte sowie reine Infrastrukturmassnahmen. Es werden auch keine Publikationen allgemeiner Art und Veranstaltungen, Studien oder Forschungen *über* den Themenschwerpunkt finanziert, die nicht Teil eines innovativen Projektes sind. Ebenfalls nicht übernommen werden wiederkehrende Betriebskosten und regelmässige Beiträge zur Aufrechterhaltung eines schon bestehenden Projekts. Der Förderbeitrag kann nicht zur eigenen Gewinnerzielung eingesetzt werden (keine Förderung von Produkteentwicklung oder Start-ups).

Bereits früher unterstützte Projekte können nicht mehr berücksichtigt werden. Zudem darf eine Organisation nicht zwei Mal nacheinander durch das Förderprogramm finanziert werden. Es werden nur Projekte unterstützt, die in der Schweiz stattfinden (Projekte der internationalen Entwicklungszusammenarbeit werden nicht berücksichtigt).

3.4 Fristen 2026-2027

Projektvorschläge sind **zwischen dem 10. Juli und 30. September 2026** einzureichen. Die Auswahl der Projekte findet nach Ablauf der Eingabefrist statt; die Gesuchstellenden werden bis Ende 2026 über einen allfälligen Förderbeitrag informiert. Die Projekte müssen spätestens Anfang 2027 beginnen.

3.5 Höhe der Förderbeiträge

Der maximale Förderbeitrag beläuft sich auf 20'000 CHF.

Der Förderbeitrag des Bundes darf 50% der budgetierten Projektkosten nicht übersteigen. Das Projekt muss daher eigene finanzielle Mittel und/oder eine Finanzierung durch Dritte gewährleisten können. Das ARE und das SECO behalten sich vor, nur Teilbeträge der beantragten Fördersumme zu sprechen. Eventuelle nicht-monetäre Eigenleistungen können nur bis maximal 25% des Budgets ausmachen.

Die gewährten Mittel aus der Finanzierung durch den Bund müssen zurückgezahlt werden, wenn das Projekt abgebrochen wird und sie nicht für die Durchführung des Projekts eingesetzt wurden.

Es besteht kein Anspruch auf einen Förderbeitrag.

3.6 Vorgehen für die Einreichung von Projektgesuchen

Auf der Website des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung finden Sie zwei Formulare, die einzureichen sind: 1. das Gesuchformular 2026-2027 und 2. das Datenblatt Einschreibung 2026-2027. Das Datenblatt muss im Excel-Format eingereicht werden Sie finden die Instruktionen für die Einreichung der beiden Dokumente ab dem 10. Juli 2026 auf derselben Website.

Gesuche können vom 10. Juli bis 30. September 2026 eingereicht werden.

Die Angaben im Gesuchformular sollen ein möglichst vollständiges Bild des Projekts liefern. Gleichzeitig sind die Gesuchstellenden angehalten, sich auf das Wesentliche zu beschränken (max. 10 Seiten). Unvollständige Gesuche werden nicht beurteilt. Folgende Informationen hat das ausgefüllte Gesuchformular unbedingt zu beinhalten:

- Die Ausgangslage und die Beweggründe sowie die Ziele und angestrebten Ergebnisse des Projekts.
- Den Bezug zum diesjährigen Thema «Jugend in Aktion: innovative Projekte für eine nachhaltige Wirtschaft».
- Das Projektmanagement (Verantwortlichkeiten, klare Etappierung, angemessene Kosten- und Wirkungskontrolle).
- Den Finanzplan, aus dem der Status aller anderen beantragten Förderbeiträge ersichtlich ist.
- Bereits beantragte und/oder zugesicherte Bundesmittel. Im Rahmen des Förderprogrammes dürfen die Bundesmittel insgesamt nur maximal 50% des Gesamtbudgets des Projektes ausmachen.
- Den Beitrag zu den SDG.
- Die Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung.
- Den direkten oder indirekten Beitrag zur regionalen Wertschöpfung.
- Den innovativen Charakter und die Übertragbarkeit des Projektes.
- Befindet sich das Projekt noch in einer frühen Entwicklungsphase: realistische Umsetzungsperspektiven.

Die unterstützten Projekte werden auf der Website des ARE publiziert. Die Projekte figurieren mit den Angaben einer Kontaktperson. Das ARE und das SECO behalten sich vor, die unterstützten Projekte für die Kommunikation im Zusammenhang mit der Agenda 2030 und der NRP zu nutzen.

3.7 Austausch und Berichterstattung

Die Projektverantwortlichen stellen sicher, dass ihre Projekte an zwei Veranstaltungen für den Erfahrungsaustausch vertreten sind. Die Veranstaltungen finden im März und im November 2027 statt.

Für Projekte, die im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung finanziell unterstützt werden, ist dem Bund nach Projektabschluss oder spätestens im Juni 2028 ein Tätigkeitsbericht (inkl. Finanzabrechnung) zukommen zu lassen. Die Projekte sind als gute Beispiele zu verstehen, welche das ARE und das SECO/die NRP über ihre verschiedenen Kanäle kommunizieren werden.

Der Bericht muss die entsprechende Vorlage berücksichtigen und soll:

- den Verlauf und die Resultate (Inhalt und Prozess) des Projekts beschreiben;
- aufzeigen, wie die gesprochenen Mittel verwendet wurden;
- den unmittelbaren Erfolg des Projekts und allfällige Probleme oder Hindernisse aufzeigen;
- eine Einschätzung der langfristigen Wirkungen abgeben;
- eine allgemeine Bilanz ziehen, mit nützlichen Erkenntnissen für ähnliche Projekte;
- die für die Kommunikation benötigten Unterlagen (Bilder, Videos, Interviews, Logos usw.) enthalten, die im Rahmen des Projekts erarbeitet wurden.

4 Kontakt und weitere Informationen

Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Sektion Nachhaltige Entwicklung
Worblentalstrasse 66, 3063 Ittigen

foerderprogramm@are.admin.ch

Ansprechperson: Géraldine Zeuner (Tel.: 058 465 34 76)